

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/48789/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Renault**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MR705.....
Ausführungsbezeichnung:	MR70543503 (100K) mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz.Ø64,1/Ø60,1, Farbe: lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MR705.....**
Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbuntdradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		B/C53	
ABE / EG-Genehmigung:		E 979	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	185/55R15-81 A01)M03)	A02) bis A10)
99; 101	Renault 19 (16V)	195/50R15-81	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F 144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	185/55R15-81 A01)M03) 195/50R15-81	A02) bis A10)

F144/NT5E 805/780 4/100/60,0

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66; 79; 80	Renault Clio	195/45R15-78	A01) bis A10) K40)
99	Renault Clio 16V	185/55R15-81 A01)M03) 195/50R15-81	A02) bis A10)

F543/NT15 815/650 4/100/60,0

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F 798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 79 99	Renault 19 Cabrio	185/55R15-81 A01)M03) 195/50R15-81	A02) bis A10)

F798/NT08E 830/770 4/100/60,0

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G 073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 81	Renault 19	185/55R15-81 A01)M03) 195/50R15-81	A02) bis A10)
99		195/50R15-82	

G073/NT08E 845/800 4/100/60,0

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R15-85	A02) bis A10)
87		195/60R15-86 205/55R15-87	

D767/NT07E 1030/980 4/100/60,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76; 79	Renault Espace	205/55R15-87 T13) 195/65R15-91 A01)G01) 205/60R15-91 A01)G01)	A01) bis A10) S04)K32)K33)
F691/NT7E	1155/1100		4/100/60.0

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 101	Safrane	195/60R15-88 E05) 205/60R15-91	A01) bis A10) K15)S04)
101	Safrane (Automatik)	195/65R15-91 205/60R15-91	
G199/NT07	1110/920		4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 83	Laguna	195/55R15-85 205/50R15-85	A01) bis A10) K05)K35)S04)
G638/NT06E	1020/905		4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.. / e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/55R15-85	A01) bis A10) K05)K35)S04)
61		195/60R15-87 E05)	
		205/50R15-85	
		195/60R15-87 E05)	
		205/50R15-86 T12)	
61; 69; 72; 79; 80; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91ww. 195/60R15-87 ww. 205/60R15-91)	195/60R15-89 E05)	A01) bis A10) K05)K35)S04)
		195/65R15-91	
		205/60R15-91	

e2*98/14*0012*19

1160/1000

4/100/60

Typ: K56				
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.. / e2*98/14*0011*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15-87 E05)	A01) bis A10) K35)S04)	
		205/50R15-86		
		215/50R15-88		
		205/55R15-87 G01)		
61; 66; 69; 84	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R14-89/90)	225/50R15-90	A01) bis A10) E44)K35)K36)S04)	
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01) bis A10) E44)K35)K36)S04)
61; 66; 69; 84; 102	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/60R15-88)	195/60R15-88	A01) bis A10) E45)K35)K36)S04)	
		185/65R15-88T M+S M02)		

e2*98/14*0011*20

1160/1210

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: BA		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. / e2*98/14*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03)T07) 195/50R15-82 195/55R15-84 G25) 205/45R15-81 T07) 215/45R15-82 195/55R15-84 G25) 205/50R15-85 G24)K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72; 75; 79; 80; 85; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15-Zoll)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 205/50R15-85 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. / e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 72; 80; 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03) 195/50R15-82 195/55R15-84 G25) 205/45R15-81 215/45R15-82 205/50R15-85 G24)K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72; 79; 80; 103; 108	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	195/55R15-84 205/50R15-85 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72; 75; 79	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 205/50R15-85 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

e2*98/14*0009*19 950/860

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. / e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e2*93/81*0068*09 bzw. e2*98/14*0068*11)	195/55R15-84 T10) 205/50R15-85 T11) 205/50R15-86	A02) bis A10) E46)S04)
47; 66; 69; 72; 84 (Serie 185/70R14)		195/60R15-88 205/55R15-87	A02) bis A10) E47)S04)
47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84; 103 (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)		185/65R15-88 E05)M01) 195/60R15-88 205/55R15-87	A02) bis A10) E48)S04)

e2*98/14*0068*11 1050/1000

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 59; 66; 69; 70; 72; 75; 79; 80; 84; 85; 102; 103 (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	Megane Scenic (Fahrzeugausführungen ab EG-Genehm.-Nr. e2*98/14*0068*12)	185/65R15-88 E05)M01) 195/60R15-88 205/55R15-87	A02) bis A10) S04)
e2*98/14*0068*20	1050/1000		4/100/60

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. / e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03)T07) 195/50R15-82 195/55R15-84 G25) 205/50R15-85 G24)K39) 205/45R15-81 T07) 215/45R15-82	A01) bis A10) K15)S04)
59; 72; 75; 79; 80; 85	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 205/50R15-85	
e2*98/14*0072*19	950/870		4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. / e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 13-Zoll ww.14-Zoll und ww. 15-Zoll)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/50R15-85 195/55R15-84 G25) 205/45R15-81 215/45R15-82 185/60R15-84 M16)E05)	A01) bis A10) K15)S04)
79; 80	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie nur 15-Zoll)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82 185/60R15-84 M16)E05)	
103; 108	Megane Cabriolet	185/55R15-81 M+S M04)	

e2*98/14*0103*16 890/860

4/100/60

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 66; 79	Renault Clio	195/45R15-78	A01) bis A10) K40)

e2*93/81*0064*03E 850/725

4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MR705.....**
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. / e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 59; 66; 70; 72; 79	Clio	185/55R15-81 M03)G20) 195/45R15-78 T04) 195/50R15-82 205/45R15-79 215/45R15-82 205/50R15-85 G20)	A02) bis A10)
<small>e2*93/81*0126*15</small>	<small>860/785</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 59; 66; 70; 72; 75; 79; 85	Megane Grandtour	185/60R15-84 M16) 195/55R15-84 205/50R15-85 A01)K15)	A02) bis A10)
<small>e2*98/14*0192*09</small>	<small>950/950</small>		<small>4/100/60</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MR705.....
Ausführung(en) : MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Designseite) nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15-91 ausgerüstet werden.
- E44) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R14-89 ausgerüstet sind.
- E45) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit den Bereifungen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 ausgerüstet sind.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/65R15 ausgerüstet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und G01) zu beachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MR705.....**
Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1**

- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
- Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung im Radeinschlagbereich hinter die Blechkante des Motorraums zu verlegen und durch Erwärmung nach innen zu formen.
- An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MR705.....
Ausführung(en) : MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MR705.....
Ausführung(en) : MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT
Goodyear	Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/60R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Goodyear	Eagle Touring NCT 3
Continental	EcoContact CP

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T04) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T07) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MR705.....
Ausführung(en) : MR70543503 (100K) mit Zentrierring Ø72,5/Ø60,1

- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 26.01.2001
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\48789B67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

